

Niederschrift über die Sitzung

am Donnerstag, 13. August 2015 im Feuerwehrhaus, Steinanger 37, Hummeltal

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 12 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Meyer Patrick</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Berneth Herbert</p> <p>Distler Helmut</p> <p>Förster Gerhard</p> <p>Hagen Gerhard</p> <p>Krauß Ewald</p> <p>Löhr Johannes</p> <p>Reuter-Hauenstein Marianka</p> <p>Meyer Gerhard</p> <p>Schamel Hans</p> <p>Seidel Alexander</p> <p>Zielonka Klaus</p> <p>Schriftführer:</p> <p>Sponsel Martina</p>	<p>Meyer Peter</p> <p>Röder Herbert</p> <p>Wiedemann Florian</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
-------------	---------------	----------------------------------------	-----------

Bürgermeister Meyer eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Gemeinderäte und Gäste.

231 12 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben und angenommen. 12 : 0

232 12 zu TOP 1:

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langer Rain“ auf Errichtung eines Carports auf Grundstück Fl.Nr. 98/3 Gemarkung Pittersdorf

Der isolierten Befreiung wegen einer Baugrenzenüberschreitung in nördlicher Richtung und des veränderten Standortes des Carports von den Festsetzungen des Bauungsplanes „Langer Rain“ wird zugestimmt. 12 : 0

233 12 zu TOP 2:

Vergabe Straßennamen im Baugebiet Frauenbach I Neu

Bgm. Meyer legt einen Lageplan vor.

Als Name für die Haupterschließungsstraße wird „Frauenbach“ und für die Nebenstraße wird „Am Knauerflur“ vorgeschlagen.

Der Lageplan bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift. 12 : 0

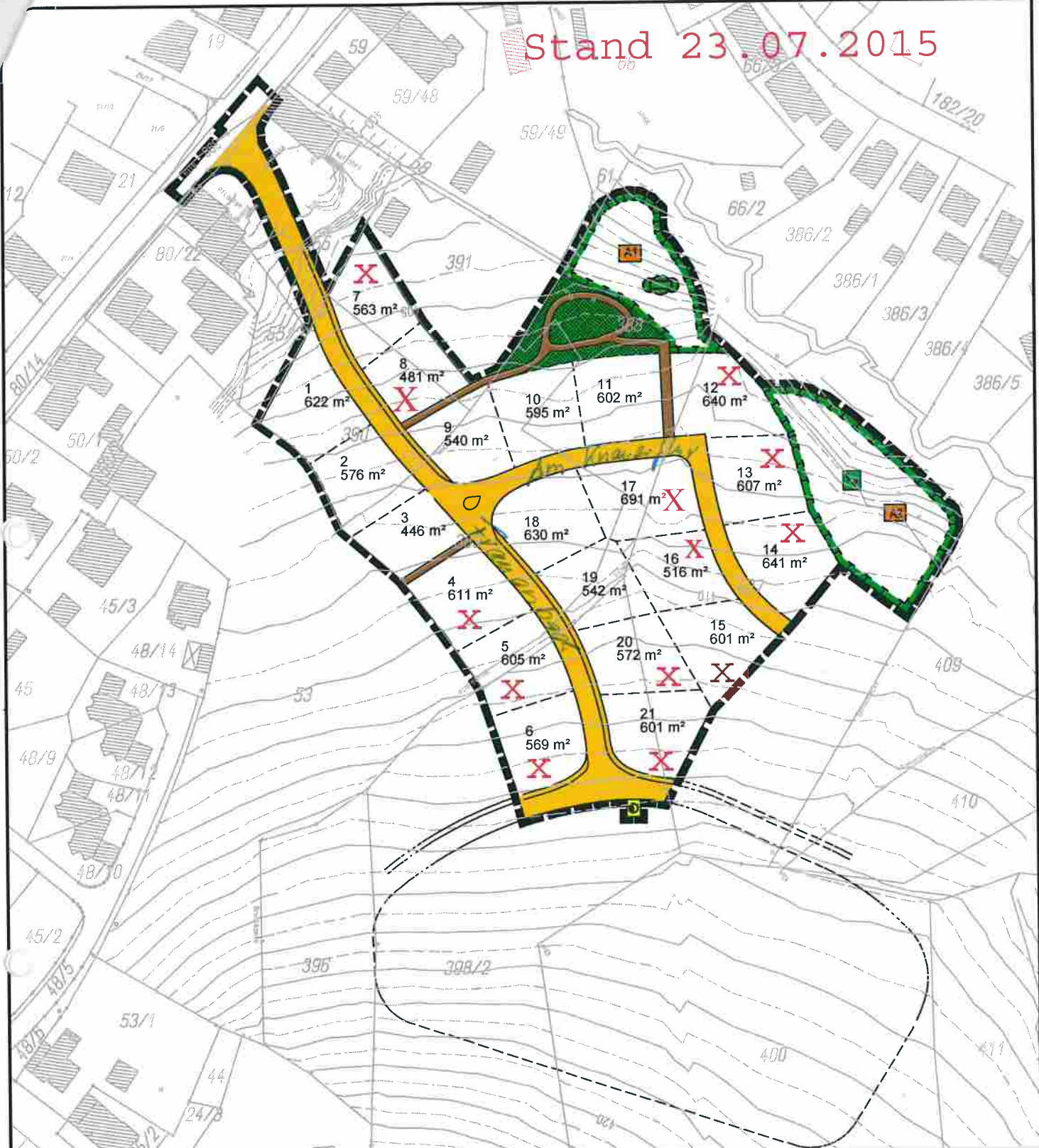
234 12 zu TOP 3:

Zuschussantrag ev. Kirchengemeinde;
Möblierung Kindergarten

Dem Gemeinderat liegt ein Zuschussantrag der Kirchengemeinde Hummeltal vom 21. Juli 2015 vor.

Bgm. Meyer erläuterte die Modalitäten des Vertrages zwischen der Gemeinde Hummeltal und der Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Stand 23.07.2015



PARZELLIERUNGSPLAN "FRAUENBACH I - NEU"

M 1/1500

Stand 14.10.2014



GEMEINDE HUMMELTAL

Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach

Ansprechpartner:

Kanzleistraße 3

95511 Mistelbach

Tel. 09201/987-0

poststelle@vg-mistelbach.bayern.de

bauverwaltung@vg-mistelbach.bayern.de



Bayerische
Landessiedlung®

Bayerische Landessiedlung GmbH

Standortentwicklung und Städtebau

Bahnhofstr. 29

95444 Bayreuth

Tel. 0921/7842-0

Fax: 0921/7842-20

standortentwicklung@bls-bayern.de

Beschluss:**Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss**

Nr. wesend

für/gegen

Hummeltal vom 13.02.1978. Darin ist festgelegt, dass die Gemeinde Hummeltal die Kosten für die Erstaussstattung des Kindergartens zu tragen hat. Die Kosten für Ersatzbeschaffungen hat die Kirchengemeinde als Betreiber des Kindergartens zu tragen.

Da ein modern und kindgerecht ausgestatteter Kindergarten auch ein gutes Aushängeschild für eine familienfreundliche Gemeinde ist, bittet die Kirchengemeinde um einen Zuschuss.

Bgm. Meyer erläutert, dass bei Anschaffung von Vereinen grundsätzlich 12,5 % Zuschuss gewährt werden. In Bezug auf den Kindergarten wurde bisher immer eine Dreiteilung vorgenommen (1/3 Gemeinde Hummeltal, 1/3 Kirchengemeinde und 1/3 Elternbeirat).

Bgm. Meyer weist in diesem Zusammenhang besonders auf die Rücklagen aus dem Betriebskostenüberschuss des Kindergartens hin, die zuerst für Investitionen in den Kindergarten verwendet werden müssten.

Nach längerer Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, den Einbau des Spielhauses vollständig zu bezuschussen (13.063,18 €). Die Kosten für die Küchenzeile in Höhe von 1.695,-- € muss die Kirchengemeinde selbst bezahlen.

Als Bedingung für die Gewährung des Zuschusses schlägt Bgm. Meyer vor, eine verpflichtende Evaluierung/Qualitätsüberprüfung im Kindergartenjahr 2015/16 im Auftrag des Kindergartenträgers durchführen zu lassen. Dadurch kann langfristig die Qualität der Hummeltaler Kinderbetreuungseinrichtung auf einem hohen Stand gehalten werden.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an, da Qualitätssicherungsmaßnahmen in vielen Bereichen des täglichen Lebens anerkannter Standard sind.

Es wird ein Zuschuss von 13.063,18 € unter der Bedingung der Evaluierung/Qualitätsüberprüfung innerhalb des nächsten Kindergartenjahres gewährt.

12 : 0

Vertrauensmann Sponsel von der Kirchengemeinde bedankt sich beim Gemeinderat für den Zuschuss.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

zu TOP 4:

Verschiedenes:

- a) Gemeinderat Seidel fragt nach, ob die Entnahme von Wasser aus dem Mistelbach möglich ist, weil er immer wieder Bürger dabei beobachtet hat

Bgm. Meyer erklärt, dass dies verboten ist.

o. A.

- b) Gemeinderat Hagen fragt wegen dem Heckenschnitt an Gehsteigen nach.

Bgm. Meyer erklärt, dass dieses dauernde Ärgernis von unserer Verwaltung bereits intensiv bearbeitet wird. Es wurde bisher so verfahren, dass der Bürgermeister die Besitzer der auskragenden Hecken und Gehölze persönlich angesprochen hat und sobald kein Rückschnitt erfolgt ist, wurden schriftliche Aufforderungen unter kurzfristiger Fristsetzung erteilt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nunmehr ein konsequenteres Vorgehen erforderlich ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Besitzer der in den Straßen- und Gehwegraum hineingewachsenen Hecken und Gehölze umgehend ohne vorherige persönliche Ansprache schriftlich zum Rückschnitt aufzufordern.

o. A.

- c) Gemeinderat Distler fragt nach, ob im Rahmen der Dorferneuerung Muthmannsreuth der Sandsteinring als Einfassung der Ortsbildprägenden Esche noch geschlossen wird.

Bgm. Meyer schreibt diesbezüglich Herrn Müller vom Amt für Ländl. Entwicklung ein E-Mail.

o. A.

235 12 zu TOP 5:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 09.07.2015

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung wird genehmigt.

12 : 0